

Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Rommerskirchen sucht eine/n Schiedsmann/Schiedsfrau für den Bezirk Rommerskirchen II.

Dieser Bezirk umfasst die Ortsteile Oekoven, Deelen, Ueckinghoven, Evinghoven, Widdeshoven, Hoeningen, Villau, Nettesheim, Butzheim, Frixheim und Anstel.

Die Schiedsleute führen Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen durch, um sich gemeinsam mit den Beteiligten darum zu bemühen, Probleme zu lösen und gerichtliche Verfahren möglichst zu vermeiden.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Als Schiedsperson muss man die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen und darf nicht unter Betreuung stehen.

Das Ehrenamt einer Schiedsperson kann im Allgemeinen von Bürgerinnen und Bürgern übernommen werden, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, nicht älter als 70 Jahre sind und in der Gemeinde Rommerskirchen wohnen. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit interessieren, werden gebeten sich bis zum 29.01.2021 schriftlich beim Ordnungsamt der Gemeinde Rommerskirchen, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen oder per E-Mail an ordnungsamt@rommerskirchen.de zu bewerben.

Weitere Informationen zur Tätigkeit einer Schiedsperson erteilt Herr Hantschel unter der Rufnummer 02183/800-39. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Rommerskirchen, den 08.12.2020

gez.

(Dr. Martin Mertens)